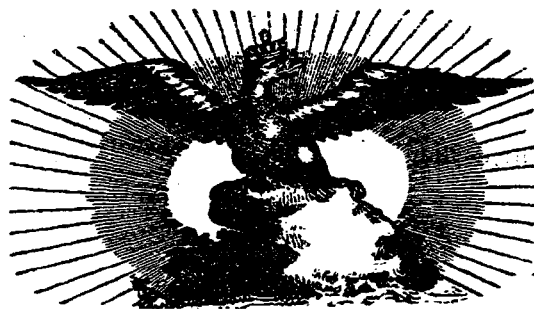


Osthavel-  
Kreis-ländisches  
Blatt.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Preis: vierteljährlich 8 Sgr. 6 Pf.

Insertions-Gebühren für die Spalten-  
Seite oder deren Raum 1 Sgr.

Anzeigen werden bis Dienstag und Freitag,  
Vormittags 10 Uhr, angenommen.

Nr. 53.

Nauen, Mittwoch den 6. Juli

1859.

## Amtlicher Theil.

## Bekanntmachung.

Mit Bezug auf die Bekanntmachung im 14ten Stück des diesjährigen Amtsblattes bringe ich hierdurch noch besonders zur Kenntniß der Kreiseinsassen, daß zum Ankauf von Remonten im Alter von drei bis einschließlich sechs Jahren auch in diesem Jahre am 15. Juli, Morgens 8 Uhr, in Nauen ein öffentlicher Markt abgehalten werden wird. Die Verkäufer haben die Pferde, wie seither, in das königliche Remonte-Depot zu Bärenklau auf eigene Kosten einzuliefern und nach fehlerfreier Uebergabe das Kaufgeld dort in Empfang zu nehmen.

Die erforderlichen Eigenschaften eines Remontepferdes werden als bekannt vorausgesetzt. Pferde, deren Mängel den Kauf gesetzlich rückgängig machen, und Kruppenfehler, welche sich als solche innerhalb der ersten zehn Tage herausstellen, sind von dem Verkäufer nach Empfang der desfallsigen Aufforderung gegen Rückzahlung des Kaufpreises und gegen Erstattung sämmtlicher Unkosten wieder in Besitz zu nehmen.

Mit jedem Pferde sind eine neue, starke leberne Trense, eine Gurthalter und zwei hanfene Stricke ohne besondere Vergütung zu übergeben. — Nauen, den 15. April 1859.

Der königliche Landrath  
W i l k e n s.

Diejenigen Kreiseinsassen, welche am 20. Juni d. J. Mobilmachungs-Pferde geliefert haben, werden hierdurch aufgefordert, die ihnen dafür nach Inhalt des darüber diesseits ausgestellten Anerkennnisses aus Kreismitteln oder aus Staatsmitteln zustehenden Taxbeträge binnen acht Tagen bei der hiesigen Kreiskasse in Empfang zu nehmen.

Die in den Anerkennnissen genannten Eigenthümer müssen selbst oder durch legitimirte Bevollmächtigte das Geld erheben, die Quittung (unter dem Anerkennniß) muß bei denjenigen Pferden, welche laut Anerkennniß aus Kreismitteln bezahlt werden, auf die Kreis-Communal-Kasse hieselbst, dagegen bei allen übrigen Pferden, die aus Staatsmitteln bezahlt werden, auf die königl. General-Militair-Kasse zu Berlin laufen, zugleich müssen sämmtliche Quittungen von den Ortsvorstehern durch Unterschrift und Amtsigel beglaubigt sein.

Nauen, den 4. Juli 1859.

Der königliche Landrath  
W i l k e n s.

An die Magistrate, sowie an die Schulzen und Orts-Receptoren im Kreise.

Indem ich die Magistrate, Schulzen und Orts-Receptoren auf die im 26ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes pag. 233 bis 235 abgedruckte Bekanntmachung der königl. Regierung vom 24ten v. M. nebst angehängtem Tarif über die, mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14ten ejd. m. angeordnete Erhebung des Zuschlages zur klassificirten Einkommensteuer und zur

Klassensteuer hiermit verweise, veranlasse ich Dieselben zugleich, den gedachten Zuschlag vom 1. Juli d. J. ab und sodann fernerweit, vorläufig bis Ende Juni künftigen Jahres, gleichzeitig mit der Klassensteuer zu erheben und an die Kreiskasse hieselbst abzuführen. Die Einhebung des qu. Zuschlages geschieht nach dem mit Berücksichtigung der Zu- und Abgänge für das erste Semester er. sich ergebenden Veranlagungs-Soll für das zweite Halbjahr. — Wegen Verrechnung des Zuschlages wird die weitere Instruction noch vorbehalten.

Die Magistrate veranlasse ich hierdurch, die im Orte befindlichen Einkommensteuer-Pflichtigen auf die an dieselben weiter unten erlassene Zahlungs-Aufforderung noch besonders aufmerksam zu machen. — Nauen, den 4. Juli 1859.

Der königliche Landrath  
W i l k e n s.

An die im Bezirke des Osthavelländ. Kreises veranlagten Herren Einkommensteuer-Pflichtigen.

Indem ich die im Bezirke des diesseitigen Kreises veranlagten Herren Einkommensteuer-Pflichtigen auf die im 26ten Stücke des diesjährigen Amtsblattes pag. 233—235 abgedruckte Bekanntmachung der königl. Regierung vom 24ten v. M., nebst angehängtem Tarif über die mittelst Allerhöchster Cabinets-Ordre vom 14ten ejd. m. angeordnete Erhebung des Zuschlages zur klassificirten Einkommensteuer und zur Klassensteuer hiermit verweise, erlaube ich Dieselben zugleich, den gedachten Zuschlag nunmehr nach Maßgabe der in dem obigen Tarif enthaltenen Sätze vom 1. Juli d. J. ab und sodann fernerweit, vorläufig bis ultimo Juni künftigen Jahres, gleichzeitig mit der Einkommensteuer resp. an die Kreiskasse hieselbst und an das königliche Steuer-Amt zu Spandau prompt und unerinnert abzuführen.

Nauen, den 4. Juli 1859.

Der königliche Landrath  
W i l k e n s.

## Concurs: Eröffnung.

Königl. Kreisgericht zu Spandau, erste Abtheilung.  
Spandau den 1. Juli 1859, Vormittags 12 Uhr.

Ueber den Nachlaß des Kreisgerichts-Secretairs Heinrich Adolph Eduard Mumme zu Fehrbellin ist der gemeine Concurs im abgekürzten Verfahren eröffnet.

Zum einstweiligen Verwalter der Masse ist der Rechts-Anwalt Schuk hier bestellt. Die Gläubiger des Gemeinschuldners werden aufgefordert, in dem auf

den 12. Juli cr., Vormittags 11 Uhr, in unserem Gerichts-Local, Terminkammer Nr. 26, vor dem Commissar Herrn Kreisgerichts-Rath Wohlandt anberaumten Termine die Erklärungen über ihre Vorschläge zur Befriedigung des definitiven Verwalters abzugeben.